



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Fa. Thomas Beklas Schwimmbäder-Wellness für die Vermietung von Betonpumpen

### 1. Allgemeines

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

### 2. Vertragsgegenstand/Angebot

2.1 Gegenstand des Vertrages ist allein die Förderung von Beton durch Pumpen an der Baustelle. Hierfür stellt der Betonpumpenunternehmer (BPU) das Gerät und das erforderliche Bedienungspersonal. Er behält sich vor, andere Firmen als Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung der Arbeiten zu betrauen.

2.2 Unsere Angebote im kaufmännischen Verkehr sind stets freibleibend.

2.3 Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande, falls Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen oder der Preisliste des BPU vereinbart werden sollen. Im Übrigen kommt der Vertrag durch telefonische Annahme durch den Disponenten des BPU, spätestens aber mit Arbeitsaufnahme an der Baustelle zustande.

### 3. Leistungsort

3.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Standplatz der Belastung der Pumpe und Abstützung standhält, die Pumparbeiten ungehindert durch das übrige Bauvorhaben von statten gehen können, eine ordnungsgemäße An- und Abfahrt möglich ist und Baugerüst und -schalungen der Belastung durch die Rohr- und Schlauchleitungen standhalten.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich mit der Bestellung, die für unsere Leistungen notwendigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Auflagen der Behörden und sonstigen Beteiligten zu erfüllen. Im Fall der Nichterfüllung stellt uns der Kunde von etwaigen gegen uns erhobenen Ansprüchen gleich welcher Art frei.

3.3 Auf Verlangen des BPU bzw. des Bedienungspersonals der Pumpe hat der Kunde die notwendigen Hilfskräfte und das notwendige Hilfsmaterial und die Möglichkeiten für den Auf- und Abbau sowie Veränderungen der Rohrleitungen und den Betrieb und die Reinigung der Pumpe kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt für andere erforderlich werdenden Nebenarbeiten, insbesondere zur Reinigung verschmutzter befestigter Fahr- und Gehbahnen, zur Beseitigung von Verstopfungen in den Rohrleitungen oder von Ölresten und Betonspritzern. Der Standort der Pumpe ist vom Kunden so zu wählen und abzusichern, dass Dritte nicht geschädigt werden können, insbesondere nicht im Winter durch Eisbildung des ablaufenden Wassers. Muss die Pumpe auf einer öffentlichen Straße aufgestellt werden, dann ist es die Pflicht des Kunden, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen. Kann der Pumpvorgang nicht begonnen werden, muss er unterbrochen werden oder kann das Fahrzeug seinen Aufstellplatz nicht verlassen, weil die Baustelle dies bedingt, so haftet der Kunde für dadurch entstehende Verzögerungen und Schäden, es sei denn, ein Verschulden des Mieters liegt nicht vor.

### 4. Termine

4.1 Der Auftrag wird ordnungs- und fristgemäß abgewickelt. Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine, insbesondere weil ein Vorauftrag längere Zeit als vorgesehen in Anspruch nimmt, berechtigen den Kunden zum Rücktritt wegen Verzuges nur, wenn er dem BPU zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung liegen vor.

4.2 Vom BPU nicht verschuldete Umstände, die ihm die Ausführung übernommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder erschweren, wie z.B. behördliche Eingriffe, Unruhen, Betriebsstörungen, Streik und Aussperrung, Mangel an Rohstoffen und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und andere unabwendbare Ereignisse, berechtigen den BPU, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder – soweit dies dem Kunden zuzumuten ist – die

Leistung oder die Restleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist in diesem Fall ausgeschlossen.

### 5. Preise

Die Preise sind im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten freibleibend. Verrechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 6. Betonbereitstellung

Der Kunde ist verpflichtet, den zu befördernden Beton rechtzeitig und in pumpfähiger Konsistenz zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Pflicht haftet der Kunde dem BPU für hierdurch auftretende Verzögerungen und sonstige Schäden.

### 7. Beschwerden

7.1 Beschwerden sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu erheben. Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Beschwerden nicht bevollmächtigt.

#### Anschrift

Thomas Beklas  
Schwimmbäder – Wellness  
Puisterpatt 15  
59590 Geseke - Störmede

#### Verkauf und Ausstellung

Rigaer Str. 6, 59557 Lippstadt  
Telefon: 02942 – 1323  
Telefax: 02942 – 570695  
E-Mail: [buero@traumpools.eu](mailto:buero@traumpools.eu)

EG-Ident-Nr.: DE240011459

#### Unsere Bankverbindungen

**Sparkasse Geseke**  
IBAN: DE14 4165 1965 0000 0178 22  
BIC: WELADED1GES

#### Volksbank Geseke Zndl

IBAN: DE07 4166 0124 6090 4925 00  
BIC: GENODEM1LPS

7.2 Beschwerden können nur insoweit geltend gemacht werden, als sie sich auf die Art und Weise der Betonförderung beziehen. Ein Gewährleistungsanspruch gegenüber dem BPU bezüglich der Güte des Betons besteht nicht.

7.3 Bei berechtigten Beschwerden sind wir zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so hat der Kunde – unbeschadet etwaiger Ansprüche gemäß Ziff. 8. nach seiner Wahl das Recht, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen des Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

7.5 Die in Ziff. 7.3 und 7.4 enthaltenen Regelungen gelten nur für Verträge mit Kaufleuten.

## **8. Haftung**

8.1 Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gegen den BPU, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

8.2 Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, wie z.B. für den Fall zwingender Haftung für Mängel bei Verträgen mit Verbrauchern oder wie z.B. für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den BPU, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz, vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen durch den BPU, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8.3 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist im kaufmännischen Verkehr auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

8.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **9. Sicherungsrechte**

Der Kunde tritt dem BPU hiermit zur Sicherung dessen Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag, seine Forderungen aus dem Bauvertrag in Höhe des Wertes der Ansprüche mit Rang vor dem Rest ab. Der BPU nimmt die Abtretungserklärung hiermit an. Er ist berechtigt, jederzeit die Forderungsschuldner von der Abtretung zu benachrichtigen und abgetretene Forderungen einzuziehen. Er verpflichtet sich aber, von dieser Befugnis keinen Gebrauch zu machen und die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde dem BPU gegenüber seinen Zahlungsverpflichtungen einhält. Zur evtl. Geltendmachung der abgetretenen Forderungen hat der Kunde dem BPU die erforderlichen Unterlagen und Beweismittel herauszugeben.

## **10. Zahlungsbedingungen**

10.1 Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

10.2 Falls der Kunde mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder überschuldet ist, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen unsere Leistung zu verweigern, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, wegen Pflichtverletzung oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

10.3 Befindet sich der Besteller mit der Kaufpreiszahlung in Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz im kaufmännischen Verkehr 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet, soweit nicht ein höherer Schaden eingetreten ist. Für jede von uns erstellte Mahnung wird eine Gebühr von EUR 5,00 erhoben. Das gilt nicht für die Erstmahnung, um den Schuldner in Verzug zu setzen.

10.4 Die Annahme von Akzepten und Kundenwechseln behält sich der BPU für jeden Fall vor. Wechsel und Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Sie können jederzeit zurückgegeben werden und es kann Barzahlung verlangt werden. Diskontspesen und sonstige Kosten werden dem Kunden belastet. Bei Zahlung durch Bank- oder Postschecküberweisung gilt die Zahlung mit der Gutschrift auf das Konto des BPU als erfolgt.

10.5 Gegen die Zahlungsansprüche des BPU kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden,

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Leistungen des BPU ist die jeweilige Baustelle. Im Übrigen ist Erfüllungsort der Sitz unserer Firma. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel und Scheckklagen, ist für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich - rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz unserer Firma. Der Sitz unserer Firma ist ebenfalls dann Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **12. Nichtigkeitsklausel**

Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

### **Anschrift**

Thomas Beklas  
Schwimmbäder – Wellness  
Puisterpatt 15  
59590 Geseke - Störmede

### **Verkauf und Ausstellung**

Rigaer Str. 6, 59557 Lippstadt  
Telefon: 02942 – 1323  
Telefax: 02942 – 570695  
E-Mail: [buero@traumpools.eu](mailto:buero@traumpools.eu)

EG-Ident-Nr.: DE240011459

### **Unsere Bankverbindungen**

**Sparkasse Geseke**  
IBAN: DE14 4165 1965 0000 0178 22  
BIC: WELADED1GES

### **Volksbank Geseke ZndI**

IBAN: DE07 4166 0124 6090 4925 00  
BIC: GENODEM1LPS